

Bundesministerium f. Wissenschaft u. Forschung
Herrn Bundesminister o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 06. September 2013

Stellungnahme des ÖBVP zum Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Hochschul-Qualitätssicherungsagenturen nach HS-QSG (Hochschul-Qualitätssicherungsagenturen-VO)

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) hat keine Ergänzungsvorschläge zu der Verordnung des BMWF zur Festlegung der Hochschul-Qualitätssicherungsagenturen.

Der ÖBVP spricht sich ausdrücklich für Audits an den in § 22 HS-QSG genannten Prüfbereichen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschul-Einrichtungen aus. Die Audits sollen durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), die im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) registriert ist, oder einer anderen international anerkannten und unabhängigen Qualitätssicherungsagentur durchgeführt werden. Der ÖBVP begrüßt die Wahlfreiheit bei der Entscheidung einer Hochschule für eine der gelisteten Agenturen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Maria-Anna Pleischl
Präsidentin des ÖBVP